

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PR-Agentur Julia Cölln**

### **Präambel**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der PR-Agentur Julia Cölln (im Folgenden Agentur genannt) mit ihren Vertragspartnern (im Folgenden Kunde genannt). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen sind nur durch vorherige schriftliche Vereinbarung wirksam.

### **1. Vergütung**

- 1.1 Es gilt die im schriftlichen Angebot angegebene Vergütung. Alle in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Beträge verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.2 Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.
- 1.3 Erstreckt sich der Auftrag über einen längeren Zeitraum, so ist die Agentur zur Erstellung von Abschlagsrechnungen berechtigt. Die Höhe der Abschlagssumme umfasst die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bereits erbrachten Teilleistungen. Die Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen.
- 1.4 Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.
- 1.5. Bei Abbruch von Aufträgen durch den Kunden hat die Agentur Anspruch auf die Zahlung sämtlicher bereits erbrachter Leistungen.

### **2. Urheber- und Nutzungsrechte**

- 2.1 Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars die Nutzungsrechte des finalen, vom Kunden freigegebenen Produkts, nicht jedoch die Nutzungsrechte für weitere Versionen, die im Verlauf des Auftrags von der Agentur erstellt und nicht vom Kunden freigegeben wurden.
- 2.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Auftrags noch nicht bezahlt sind, verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei der Agentur.
- 2.3 Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung von der Agentur angefertigt wurden, sind Eigentum der Agentur. Der Kunde kann die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten nicht einfordern.
- 2.4 Sämtliche Rechte an Entwürfen, die dem Kunden im Rahmen einer Vertragsanbahnung präsentiert oder ausgehändigt wurden, verbleiben uneingeschränkt bei der Agentur. Wird der Auftrag nicht erteilt, sind sämtliche Entwürfe an die Agentur herauszugeben oder auf Verlangen zu vernichten. Anderweitige Verwendung der Entwürfe ganz, teilweise oder in abgeänderter Form ist dem Kunden untersagt.
- 2.5. Die Agentur darf die von ihr erstellten Produkte branchenüblich signieren, den Kunden in ihre Referenzliste aufnehmen und den Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Ist ein Kunde damit nicht einverstanden, kann schriftlich eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der PR-Agentur Julia Cöllen**

### **3. Haftung**

- 3.1 Die Agentur führt keine juristischen Beratungen durch. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Agentur erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Alle vom Kunden bei der Agentur in Auftrag gegebenen Leistungen sind vom Kunden schriftlich freizugeben. Mit der Erteilung der Freigabe übernimmt der Kunde die volle Verantwortung und Haftung für die ausgeführten Arbeiten.
- 3.2 Die Agentur geht davon aus, dass sämtliches vom Kunden zur Verfügung gestelltes Material (z.B. Fotos, Grafiken etc.) frei von Rechten Dritter ist bzw. dass die zur Realisierung des Auftrags erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte dem Kunden uneingeschränkt zustehen. Die Agentur ist von Ansprüchen Dritter einschließlich möglicher Rechtsverfolgungskosten freigestellt.

### **4. Künstlersozialkasse**

- 4.1 Der Kunde wird in den Angeboten und Rechnungen informiert, dass für die Inanspruchnahme künstlerischer Leistungen eine Abgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser Abgabepflicht selbst verantwortlich und muss sich dazu eigenverantwortlich mit der Künstlersozialkasse in Verbindung setzen. Ein Abzug des Abgabebetrags von der Auftragsrechnung ist nicht zulässig.

### **5. Geheimhaltungspflicht**

- 5.1 Die Agentur ist verpflichtet, Informationen über den Kunden, die sie im Rahmen eines Auftrags erhält, streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

### **6. Schlussbestimmungen**

- 6.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
- 6.2 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen teilweise oder ganz unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die den gesetzlichen Regelungen am nächsten kommt.

Stand: September 2010